

Amt Lütjenburg
Der Amtsvorsteher
Neverstorfer Straße 7
24321 Lütjenburg



Eingangsstempel:

- Genehmigung zur Herstellung einer Grundstücksentwässerungsanlage
- Änderung einer Entwässerungsanlage
- Anschluss/Neuanschluss an die öffentliche Kanalisation

I. Lage des Baugrundstückes

Gemeinde			
Ortsteil			
Straße / Haus-Nr.			
Flur / Flurstück			
PLZ / Ort			

II. Persönliche Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers

Name, Vorname			
Straße / Haus-Nr.			
PLZ / Ort / Telefon			

Grundstückseigentümerin / Grundstückseigentümer (Falls abweichend vom Antragsteller/in)

Name, Vorname			
Straße / Haus-Nr.			
PLZ / Ort / Telefon			

III. Angaben zur Planverfasserin/ zum Planverfassers – der Bauvorlagenberechtigten / des Bauvorlageberechtigten

Firma, Name, Vorname			
Straße / Haus-Nr.			
PLZ / Ort / Telefon			

IV. Angaben zum Bauleiter/Bauleiterin

Firma, Name, Vorname			
Straße / Haus-Nr.			
PLZ / Ort / Telefon			

V. Art der Baumaßnahme

<input type="checkbox"/>	Neuanlage / Herstellung
<input type="checkbox"/>	Erweiterung / Änderung Entwässerungsanlage bei An- u. Umbau
<input type="checkbox"/>	Neuanschluss an Kanal / Umschluss an neuen Kanal
<input type="checkbox"/>	sonstiges:

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

VI. **Baubeschreibung:**

Die Anlage soll ausgeführt werden als:

- Trennsystem Mischsystem
 Freigefällekanal Drucksystem Vakuumsystem

Was soll angeschlossen werden an den

- Schmutzwasserkanal Mischwasserkanal

a) **Häusliches Schmutzwasser**

<u>Anschlussgegenstände</u>	vorher	neu	gesamt
Spülaborte			
Urinalbecken			
Bidets			
Bade- u. Brausewannen/Dusche			
Waschbecken			
Spül- u. Ausgussbecken			
Waschmaschinen			
Geschirrspüler			
Bodenabläufe			
sonstige Entwässerungsgegenstände			

Gewerbliches und/ oder industrielles Schmutzwasser

Art des Schmutzwassers _____

Zur Vorbehandlung der außergewöhnlichen Abwässer ist vorgesehen (x)

<input type="checkbox"/>	Benzinabscheider nach DIN 1999/EN 858	Größe		l/sec.
<input type="checkbox"/>	Heizölabscheider	Größe		l/sec.
<input type="checkbox"/>	Fettabscheider nach DIN 4040 EN 1825	Größe		l/sec.
<input type="checkbox"/>	Kartoffelstärkeabscheider	Größe		l/sec.
<input type="checkbox"/>	Schlammfang	Größe		m³
<input type="checkbox"/>	Neutralisation	Größe		
<input type="checkbox"/>	sonst. Art	Größe		

Jedem Antrag ist eine Anlagenbeschreibung mit Bemessung beizufügen

Was soll mit dem anfallenden Schmutzwasser geschehen?

<input type="checkbox"/>	1	wird/soll an den öffentlichen Schmutzwasserkanal angeschlossen (werden)
<input type="checkbox"/>	2	wird/soll an den öffentlichen Mischwasserkanal angeschlossen (werden)
<input type="checkbox"/>	3	wird/soll teilbiologisch/biologisch gereinigt werden (Anlage nach DIN 4261)
<input type="checkbox"/>	4	wird/soll in eine abflusslose Sammelgrube geleitet werden.

Die Ableitung des Schmutzwassers nach Ziffer 3 ist nur möglich, wenn eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 57 WHG der zuständigen Wasserbehörde des Kreises Plön vorliegt.

b) **Niederschlagswasserkanal (NW-Kanal)**

Wohngrundstück Gewerbegrundstück ⁴⁾ Landwirtschaft ⁴⁾

Anfall und Ableitung von Niederschlagswasser

Befestigte Flächen (m ²)	vorhanden	neu	gesamt
Dachfläche			
Balkon			
Befestigte Hoffläche			
Sonstiges:			

Was soll mit dem anfallenden Niederschlagswasser geschehen

1	wird/soll an den öffentlichen NW-Kanal angeschlossen (werden)
2	wird/soll an den öffentlichen Mischwasserkanal angeschlossen (werden)
3	wird/soll auf dem Grundstück versickern
4	wird/soll in ein Gewässer geleitet werden

Die Ableitung des Niederschlagswassers nach den Ziffern 3 u. 4 ist nur vorgesehen, wenn kein Anschluss an den öffentlichen NW- oder MW-Kanal möglich ist.

Es muss ein entsprechender Antrag über die Gemeinde bei der Kreiswasserbehörde gestellt werden.

c) **Angaben über Werkstoff und Ausführung**

Art der Leitung	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Grundleitungen		
Sammelleitung		
Falleitung		
Abschlussleitung		
Lüftungsleitungen		
Rückstauverschlüsse Typ		
Hebeanlage Hersteller u. Typ		

VII. **Angaben über Abwasserbeseitigungsanlagen bei fehlenden öffentlichen Entwässerungsleitungen (Dezentrale Abwasserbeseitigung)**

Im Falle der dezentralen Abwasserbeseitigung für Schmutz- und / oder Niederschlagswasser ist ein gesonderter Antrag notwendig!

Der notwendige Antrag ist beim Kreis Plön – Untere Wasserbehörde- erhältlich.

Dies betrifft nur die Abwasserbeseitigung! Für den Bau der eigentlichen Grundstücksentwässerungsanlage sind die notwendigen Unterlagen (s. Anlagen) beim Amt Lütjenburg einzureichen.

Alle Unterlagen sind beim Amt Lütjenburg einzureichen.

VIII. Anlagen

Anlagen je 2-fach (nach der Bauvorlagenverordnung – BauVorl. VO – in der jeweils gültigen Fassung)

- a) Lageplan M 1 : 500 mit Nachbargrundstücken
- b) Grundrisse der Gebäude M 1 : 100
- c) Schnitte der Gebäude M 1 : 100
- d) Baubeschreibungen, Zeichnungen und hydraulische Berechnungen zu gewerbliches und industrielles Schmutzwasser

In den Zeichnungen sind alle Leitungen, Schächte und sanitären Gegenstände gem. DIN 1986-100 darzustellen!

Die Schmutzwasserleitungen sind im System I nach DIN EN 12056-2 und DIN 1986-100 zu bemessen!

IX. Hinweise:

- 1) Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis und Zulassung einer Grundstückskläranlage nach DIN 4261 mit den entsprechenden Planunterlagen bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Plön, Hamburger Straße 17/18, 24306 Plön, in dreifacher Ausfertigung einreichen.
- 2) Bei befestigten Flächen über 1000 m² ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 57 WHG zu beantragen, zu den Einzelheiten siehe 3).
- 3) Für die Einleitung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 57 WHG bei der unteren Wasserbehörde mit einem Extra-Antrag (3-fach) mit folgenden Unterlagen zu beantragen: Formloser Antrag zur Erteilung der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis nach § 57 WHG, Angabe Größe und Nutzung der angeschlossenen Fläche und der Einleitmenge in l/s, Übersichtsplan (Flurkartenauszug) mit Darstellung und Beschreibung der Einleitstelle (Gemarkung, Flur, Flurstück, Rechts/Hochwerte), Lageplan Maßstab 1 : 500 mit Darstellung des Einzugsgebietes des jeweiligen Entwässerungssystems und Darstellung der Entwässerungssysteme, Nachweis Grundwasserstand und Durchlässigkeit des Bodens (kf – Wert) mittels Bodenanalyse und die Zustimmung der Gemeinde über die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang von der Niederschlagswasserkanalisation. Der Erlaubnisantrag ist zusammen mit dem Entwässerungsantrag für Schmutzwasser (3-fach) bei der Stadt-Gemeinde-Amtsverwaltung einzureichen.
- 4) Hier gelten besondere Anforderungen, da das Regenwasser als „normal verschmutzt“ einzustufen und vor der Einleitung in einer Anlage zu behandeln ist. Für die Behandlungsanlage ist eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 35 Abs. 2 LWG und für die Einleitung eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 57 WHG bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. In diesen Fällen sollte bereits in der Planungsphase die zuständige Wasserbehörde beteiligt werden.

X. Erklärungen der Entwurfsverfasserin, des Entwurfsverfassers

1. Ich/Wir erkläre/n hiermit, alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
2. Ich/Wir erkläre/n, dass die von mir/uns gefertigte vorstehende Beschreibung und vorstehenden Nachweise und die anliegenden Planunterlagen den öffentlich- rechtlichen Vorschriften sowie den zutreffenden DIN bzw. Euro-Normen und DWA Arbeitsblättern entsprechen.
3. Mir/Uns ist bekannt, dass für die neu erstellten Grundstücksentwässerungsanlagen eine Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 erforderlich ist. Eine Kopie des Dichtheitsprotokolls ist der Gemeinde/Amtsverwaltung zu übergeben.
4. Mir/Uns ist bekannt, dass alle Leitungen bzw. Anlagen vor Ihrer Überdeckung durch die Gemeinde/Amtsverwaltung abnehmen zu lassen sind.
5. Mir/Uns ist bekannt, dass eine dauerhafte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung durch Keller-drainagen einen nach Wasserrecht erlaubnispflichtigen Tatbestand darstellt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Entwurfsverfassers/in

XI. Erklärungen der Bauherrin, des Bauherrn

1. Ich/Wir erklären hiermit, alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
2. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns alle Leitungen bzw. Anlagen vor ihrer Überdeckung durch die Gemeinde / Amtsverwaltung abnehmen zu lassen sind.
3. Ich/Wir erlaube/n hiermit unwiderruflich, dass Bedienstete der Gemeinde / Amtsverwaltung mein/unser Grundstück und die darauf stehenden Gebäude zum Zwecke der Prüfung der eingereichten Unterlagen betreten dürfen.
4. Nach Fertigstellung der gesamten Entwässerungsanlagen werde/n ich/wir die Abnahme bei der Gemeinde / Amtsverwaltung beantragen.
5. Ich/Wir erklären, dass ich/wir die auf dem Baugrundstück zutreffenden Vorschriften der Satzung der Gemeinde über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage beachten und die hiernach auferlegten Verpflichtungen der Gemeinde erfüllen werde/n.
6. Mir/Uns ist bekannt, dass für die neu erstellten Grundstücksentwässerungsanlagen eine Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 erforderlich ist. Eine Kopie des Dichtheitsprotokolls ist der Gemeinde/Amtsverwaltung zu übergeben.
7. Mir/Uns ist bekannt, dass die Entwässerungsanlagen erst nach unbeanstandeter Abnahme und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Gemeinde in Betrieb genommen werden dürfen.
8. Mir/Uns ist bekannt, dass eine dauerhafte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung durch Keller-drainagen einen nach Wasserrecht erlaubnispflichtigen Tatbestand darstellt.
9. Mir/Uns ist bekannt, dass die im Zusammenhang mit dieser Genehmigung erhobenen Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes und der Abwasserbeseitigungssatzung verarbeitet und für Zwecke der Erhebung von Abgaben genutzt werden. Mir/Uns ist bekannt, dass eine Übermittlung der Daten an die zuständige Wasserbehörde und die Bauaufsichtsbehörde erfolgen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Bauherren/in